

Station_RA: Rathaus am Lindener Marktplatz

I: Menschenrechte, Leben in Freiheit, Leben in Sicherheit, Meinungsfreiheit, Recht auf Bildung, Recht auf Arbeit, Recht auf Freizeit, Recht auf Erholung, Recht auf Respekt und Achtung der Person.

Meinungsfreiheit und Versammlungsrecht: Ich darf im Rahmen der Gesetze alles sagen. Ich darf niemanden diffamieren.

Versammlungsrecht. Recht auf Versammlungen mit und ohne Genehmigungen, aber nur im Rahmen der Gesetze. Es darf nicht für Ausschreitungen und Gewalt benutzt werden.

Im Bürgeramt und im Rathaus. Als Kunde erwarte ich von der Behörde, dass ich ohne die Beachtung meiner Herkunft, meiner Hautfarbe, meiner Religion und trotz meiner vielen Fragen mit Respekt und Achtung und meiner Menschenwürde bedient werde.

Es ist leider nicht immer so.

Recht haben heißt nicht Rechte kriegen.

Du befindest dich vor dem Rathaus auf dem Lindener Marktplatz. Darin befindet sich auch das Bürgeramt für städtische Dienstleistungen. Bewohner*innen aus dem Umkreis haben das Recht, dort zum Beispiel ihren Personalausweis oder Reisepass zu beantragen oder einen neuen Wohnsitz anzumelden. Was ist aber, wenn man keinen deutschen Personalausweis hat und oder noch keinen festen Wohnsitz?

I: Im Jahre 2009 war ich 30 Jahre alt und habe mich in Braunschweig auf eine Wohnung beworben. Ich habe dem Vermieter alle geforderten Unterlagen rechtzeitig eingereicht. Ein Wohnungsbesichtigungstermin sollte erst in 3 Wochen erfolgen.

Nach mehreren Wohnungsabsagen hatte ich auch hier meine Zweifel und bat meine deutsche Freundin, sich auch um die gleiche Wohnung zu bewerben. Sie erhielt sofort einen Besichtigungstermin um 14 Uhr. In Vertretung meiner Freundin war ich pünktlich als Erste um 14 Uhr zur Wohnungsbesichtigung dort und habe nochmal meine Unterlagen abgegeben. Die Wohnung hat mir gefallen. Ich habe sofort bei der Verwalterin eine Übernahmebestätigung unterschrieben. Innerhalb einer Woche sollte zwischen den Bewerbern entschieden werden. Da ich keinen Bescheid erhalten habe, rief ich die Verwaltung an, erhielt aber eine Absage. Ich fragte: „Aus welchem Grund?“ Die Verwaltung teilte mir mit, die Wohnung sollte nicht an Schwarze vergeben werden, da sie nach kurzer Zeit voll mit mehr als zwanzig Leuten ist und sie unbewohnbar gemacht würde.

Ist das gleiche Behandlung? Vielen Dank.

*Für die Transkription der Interviews wurde der Text für einen sinngemäßen Lesefluss teilweise gekürzt oder verändert. Der Inhalt vermittelt das Gleiche.